

M ü n d l i c h e A n f r a g e 5 3 0 7

Verwirklichung des "Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen"

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/105; S. 9935 – 9936

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Der „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wurde mit großem Engagement der gesellschaftlichen Akteure erarbeitet und schließlich Ende April 2012 von der Landesregierung vorgestellt. Er soll als wesentliche Handlungsgrundlage dienen, um Menschen mit Behinderungen eine selbstverständliche Beteiligung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Der Umsetzungsprozess des Thüringer Maßnahmenplanes wurde zuletzt beim Treffen des „Außerparlamentarischen Bündnisses für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (3. Dezember 2012) diskutiert. Dabei zeigte sich, dass Unklarheit darüber besteht, wie die Landesregierung diesen Prozess gestalten wird, insbesondere im Hinblick auf die notwendige finanzielle Untersetzung der geplanten Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans mit finanziellen Haushaltsmitteln untersetzt werden

um ihrem Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu entsprechen?

2. Welche finanziellen Mittel sowie gegebenenfalls notwendige Personalstellen im Landeshaushalt 2013/2014 sind aus Sicht der Landesregierung für die umfassende Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ notwendig?

3. Werden die notwendigen finanziellen Mittel sowie gegebenenfalls notwendige Personalstellen im Landeshaushalt 2013/2014 für die umfassende Verwirklichung des „Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ berücksichtigt, wenn ja, in welchen Einzelplänen bzw. Einzelposten und für welche konkreten Maßnahmen und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie, Gesundheit. Das macht wiederum der Staatssekretär Herr Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich werde die Fragen 1 bis 3 gleich im Zusammenhang beantworten. Wie bereits im Rahmen der Präsentation des hier in Rede stehenden Thüringer Maßnahmenplans am 13. Juli 2012 im Thüringer Landtag angekündigt, wird die Realisierung der einzelnen Maßnahmen unter Federführung des jeweils

zuständigen Ressorts bzw. Beauftragten sowie entlang der im Maßnahmenplan festgehaltenen Zeitschiene erfolgen. Demzufolge sind die Einzelressorts und/bzw./oder, je nachdem wie es festgelegt ist, der Beauftragte eigenverantwortlich für die Umsetzung der in ihren Aufgabenbereich fallenden Maßnahmen zuständig. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der den jeweils federführenden Ressorts zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht geplant. Die im Jahr 2011 zur Erarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans eigene geschaffene Personalstelle besteht weiter fort und fungiert in enger Zusammenarbeit mit dem BMB, also Behindertenbeauftragten und den übrigen Ressorts der Thüringer Landesregierung im Sinne eines sogenannten Focal Points als Ansprechpartner in allen den Maßnahmenplan betreffenden Angelegenheiten. Die ehemaligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen zur Entwicklung entsprechender Maßnahmenvorschläge für den Thüringer Maßnahmenplan fungieren indes in ihren Ressorts weiter als Koordinatoren und Multiplikatoren. Zur besseren Steuerung, gegebenenfalls zur Beschleunigung der Umsetzung der im Maßnahmenplan vereinbarten Ziele, wird die Einberufung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der ehemaligen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter angestrebt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank. Herr Staatssekretär, mit Verlaub, das hört sich ein bisschen nach organisierter Un-

verantwortlichkeit an, deswegen noch einmal zwei Nachfragen.

Zum einen: Wer hat denn die Federführung für die Umsetzung? Zum Zweiten: Können Sie an dieser Stelle sagen, ob der Maßnahmenkatalog in irgendeiner Form Niederschlag in den jeweiligen Fachressorts insofern findet, als dass es entsprechende Aufwüchse gibt, weil zusätzliche Aufgaben in der Regel oft auch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sind?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Also erst einmal, wenn ich eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichte, was unser Ziel ist, dann wird die Federführung sicherlich in unserem Ressort sein. Das bleibt aber abzuwarten, ob die eingerichtet wird. Ich denke, das wird dann auf jeden Fall in unserem Ressort sein und ich kann natürlich jetzt und hier nicht beurteilen, welches Ressort in welcher Haushaltsstelle Aufwüchse dort eingestellt hat. Es ist ja nicht alles immer nur mit Geld verbunden, sondern es sind auch viele Dinge, wo einfach andere Regelungen her müssen, die gar nicht mehr Geld kosten, sondern wo man einfach bestimmte Dinge in Gesetzen oder Verordnungen ändern muss. Das muss nicht immer mehr Geld kosten.